

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 01/0386/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	16.01.2018
		Verfasser:	
Stellungnahmen zu Ratsanfragen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.01.2018	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

Anlage/n:

Stellungnahmen

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe Allianz für Aachen vom 28.11.2017

Thema: „Familiennachzug von Flüchtlingen in Aachen“

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele der in der Stadt Aachen untergebrachten (syrischen und irakischen) Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Familiennachzug und wie viele Anträge auf Visa zur Familienzusammenführung liegen zum Stichtag 31. August 2017 aus dieser Gruppe der Anspruchsberechtigten vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

Belastbare Zahlen zur Beantwortung dieser Frage liegen der Verwaltung nicht vor.

Frage 2:

Wie viele Familienangehörige von Flüchtlingen werden im Jahr 2018 voraussichtlich nach Schätzung der Verwaltung im Rahmen der Familienzusammenführung in der Stadt Aachen unterkommen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine belastbare Aussage zur Größenordnung des Familiennachzuges ist nicht möglich, da dieser von vielen verschiedenen, unbekanntenen Faktoren (zu erwartende Anerkennungsbescheide, vorliegende und angekündigte Visaanträge, Wartezeiten bei den Auslandsvertretungen, soziale und familiäre Strukturen der anerkannten Schutzberechtigten usw.) abhängt.

Frage 3:

Wie viele Familienangehörige von Flüchtlingen sind im Zeitraum zwischen dem 01. Januar 2014 und dem 31.08.2017 im Rahmen der Familienzusammenführung in der Stadt Aachen untergebracht worden?

Stellungnahme der Verwaltung

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Informationen liegen der Verwaltung nicht vor. Entsprechende Daten werden nicht erhoben. Geschätzt sind in dem genannten Zeitraum in ca. 10 Fällen insgesamt rund 30 Personen in städtischen Übergangsheimen aufgenommen worden, die zu einem bereits hier untergebrachten Verwandten nachgezogen sind.

Frage 4:

Wie hoch schätzt die Verwaltung die für das Jahr 2018 etwaig anfallende Kostenbelastung für die Stadt Aachen für das im Rahmen der Familienzusammenführung unterzubringende Personenkontingent?

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen. Da die Zahl der zu erwartenden Personen nicht bekannt ist, kann auch keine Kostenschätzung für diesen Personenkreis vorgenommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsfrau Mara Lux (AfD)

vom 06. Dezember 2017

Thema: „Zustand städtischer Übergangsheime“

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist der derzeitige Zustand der jeweiligen Übergangsheime? Sind Renovierungen nötig? In welchem finanziellen Rahmen fanden diese seit Ihrer Nutzung statt bzw. sind geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Aachen unterhält derzeit 27 Übergangsheime. 20 Einrichtungen werden für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Zudem gibt es sieben Unterkünfte für wohnungslose Menschen.

Die Übergangsheime im Eigentum der Stadt Aachen unterliegen der regulären Bauunterhaltung durch das Gebäudemanagement. Ebenso wie die jeweils erforderlichen Maßnahmen der Bauunterhaltung werden darüber hinaus gehende notwendige Renovierungen, die in der Zuständigkeit des Fachbereiches Wohnen, Soziales und Integration liegen, laufend vorgenommen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Angemietete Übergangsheime wurden in der Regel vor Belegung hergerichtet. Die Bauunterhaltung liegt in der Verantwortung der Eigentümer. Für Renovierungen ist wie bei den Übergangsheimen im Eigentum der Stadt FB 56 zuständig. Auch für diese Objekte sind entsprechende Mittel eingeplant.

Frage 2:

Sind insbesondere die mobilen Wohneinheiten auf den Winter vorbereitet (Winterdienst, Dämmung)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mobilen Wohneinheiten sind aufgrund ihrer Bauweise (Dämmung) und Ausstattung (Heizung) auch für das Bewohnen in der kalten Jahreszeit geeignet. Den Winterdienst für das Objekt Heidbendenstr. 1 übernehmen die dort zuständigen Hausmeister unterstützt durch Bewohner. Die anliegenden Gehwege werden durch externe Dienstleister geräumt.

Frage 3:

Welche Räumlichkeiten wurden für den Zweck der Unterbringung insgesamt angemietet?

- a. **Wie hoch beläuft sich jeweils die monatliche Miete?**
- b. **Wie lange beträgt die restliche Mietdauer?**
- c. **Welche anderweitige Nutzung ist durch die Verwaltung geplant, sollte eine Nutzung als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge/Asylbewerber nicht mehr nötig sein?**

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden neben zahlreichen Einzelwohnungen auch ganze Objekte mit abgeschlossenen Wohnungen angemietet. Erfolgte die Anmietung nicht ohnehin wegen anstehender Sanierung befristet, gilt regelmäßig die dreimonatige Kündigungsfrist. Zahlreiche Wohnungen wurden bereits wieder aufgegeben. Anders verhält es sich bei den nach der Richtlinie Flüchtlinge geförderten Wohnraum. Hier sind die Nutzungen längerfristig angelegt.

Zudem wurden verschiedene größere Objekte angemietet. Hierbei handelt es sich Übergangsheime mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen und sanitären Einrichtungen:

Objekt	Beginn	Ende	Kapazität
Debyestr.	01.05.2016	31.10.2023	60
Kalverbenden	02.12.2015	31.10.2018	60
Lagerhausstr.	01.02.2014	31.05.2024	26
Linterstr. (Körner Kaserne)	09.09.2015	31.12.2018	90
Oberforstbacher Str.	01.08.2013	31.07.2028	30
Roermonder Str.	01.11.2015	31.12.2020	230
Turpinstr.	15.12.2015	14.12.2025	90
Werkstr.	01.01.2016	31.12.2025	102

Die Mietdauer beträgt zwischen 3 und 10 Jahren. Die Kosten pro Quadratmeter schwanken deutlich. So erfolgten verschiedene Anmietungen mietzinsfrei. Lediglich die notwendigen Herrichtungskosten sind durch die Stadt zu tragen. Für andere Objekte sind neben der Miete auch die vom Eigentümer auf den Mietzins umgelegten Herrichtungskosten zu tragen.

Eine umfangreiche Vorlage zum aktuellen Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen ist für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Integration und Demografie geplant.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ zum Sachstand
Passlesegeräte in der Verwaltung vom 28.11.2017

Zu den Fragen 1-4 wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird auf die Vorlage zur Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 13.9.2017 (FB 11/0232/WP 17 und danach erfolgter Niederschrift) verwiesen. Darüber hinaus gehende Informationen sind noch nicht vorhanden. Der Test dauert an. Die Zeitdauer kann noch nicht abgeschätzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ zum Sachstand Wartesituation im Bürgerservice der Stadt Aachen vom 28.11.2017

Vorbemerkung:

Der Gesamtprozess der Diskussion zur Verbesserung eines Angebotes ortsnahe Dienstleistungen wurde und wird ausführlich im Personal- und Verwaltungsausschuss diskutiert. Es wird zu allen Fragen auf die Vorlagen zum

- Personal- und Verwaltungsausschuss vom 12.1.2017 FB11/0176/WP17
- Personal- und Verwaltungsausschuss vom 6.7.2017 FB11/0219/WP17
- Personal- und Verwaltungsausschuss vom 13.9.2018 FB 11/0232/WP17

und die ergangenen Niederschriften verwiesen. Dort sind in nicht weiter zu erläuternder Weise konkrete Maßnahmen, Stelleneinrichtungen und Entwicklungen aufgezeigt worden.

Im Einzelnen:

Zu 1.) siehe obige Vorlagen und Niederschriften

Zu 2.) siehe obige Vorlagen und Niederschriften

Zu 3.) Die Besucherzahlen verteilten sich wie folgt: Mai 2017: Bahnhofplatz (B) 7.186, Katschhof (K) 4.203; Juni 2017: B 6.126, K 3.791; Juli 2017: B 7.002, K 3.920; August 2017: B 7.298, K 4.359; September 2017: B 7.177, K 4.643; Oktober 2017: B 7.362, K 4.643. Die durchschnittliche Wartezeit betrug in den Standorten 50 Minuten.

Zu 4.) Dazu wird keine Kennzahl erhoben.

Zu 5.) Auch hierzu wird keine Kennzahl erhoben. Soweit Kunden sich an den Infopunkt wenden, wird Ihnen bei Bedarf ein Termin angeboten.